

Protokolleintrag vom 18.03.2015

2015/83

Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 18.03.2015:

Revision des Radio- und Fernsehgesetzes, Kostenfolge für die stadteigenen und die stadtnahen Betriebe

Von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 18. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Juni stimmt das Schweizer Volk über das revidierte Radio- und Fernsehgesetz ab. Damit wird eine Billag-Mediensteuer eingeführt. Auch die Verwaltungen müssen diese künftig bezahlen, wenn sie mehr als Fr. 500'000 Umsatz machen und mehrwertsteuerpflichtig sind. Die Steuerzahler werden also mehrfach zur Kasse gebeten (als Einzelperson, als Unternehmer, via Gemeinde- Kantons- und Bundesverwaltung, etc...).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

1. Wie viel wird die Mediensteuer die Stadt Zürich nach heutigem Wissen kosten (Bitte aufschlüsseln nach MWSt.-Nummer, da eventuell stadteigene/stadtnahe Betriebe eigene MWSt.-Nummern haben und diese entsprechend separat abgabepflichtig sind)?

Mitteilung an den Stadtrat